

Die Gesellschaft der Ungleichen: Steffen Mau und Nadine M. Schöneck über (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten

Ladwig, Bernd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ladwig, B. (2015). Die Gesellschaft der Ungleichen: Steffen Mau und Nadine M. Schöneck über (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-82677-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Bernd Ladwig | Rezension | 14.12.2015

Die Gesellschaft der Ungleichen

Steffen Mau und Nadine M. Schöneck über (Un-)Gerechte
(Un-)Gleichheiten



Steffen Mau / Nadine M. Schöneck (Hrsg.)

(Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten

Deutschland

Berlin 2015: Suhrkamp

208 S., EUR 16,00

ISBN 9783518126844

(Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten: Für den kleinen Sammelband wären elegantere Titel denkbar gewesen, aber wohl keiner hätte in größerer Prägnanz die Möglichkeiten abgesteckt, die in ihm diskutiert werden. Eine Ungleichheit kann ungerecht sein, muss es aber nicht. Eine Gleichheit kann gerecht sein, muss es aber nicht. Auch ist nicht klar, ob Gerechtigkeit der einzige Gesichtspunkt ist, unter dem wir Gleichheit oder Ungleichheit bewerten sollten; vielleicht sollten wir zum Beispiel um eines größeren Gesamtnutzens willen ein gewisses Maß an ungerechter Ungleichheit in Kauf nehmen. Nicht zuletzt sind auch die Pluralformen sinnvoll: Es gibt mehr als eine Dimension möglicher Gleichheit oder Ungleichheit, und oft erkaufen wir Gleichheit in einer Hinsicht mit Ungleichheit in einer anderen. Ein Standardbeispiel ist die gleiche Freiheit zum Eigentumserwerb, die unweigerlich die wirtschaftlich Begabteren, Ambitionierteren oder einfach nur Glücklicheren begünstigen wird.

In einem gewissen Sinne kommt indes in der Moderne die Gleichheit immer zuerst. Jeder Mensch, egal welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe oder Herkunft, hat den gleichen moralischen Wert. Die Gleichheit der Rechte und die Gleichheit vor dem Gesetz wird darum heute keiner mehr offen angreifen, wenn er nicht gerade Neonazi oder Salafist ist. Auch

wird kaum einer öffentlich am Grundsatz demokratischer Gleichheit zweifeln. Eine grundlegende Ungleichheit des moralischen Status wäre ganz offensichtlich ungerecht. Und schwer vorstellbar ist auch, wie sie gleichwohl, etwa um eines größtmöglichen Gesamtnutzens willen, gerechtfertigt sein könnte.

Jenseits dessen aber beginnen sofort die Kontroversen: Dürfen wir die Gleichheit demokratischer Rechte frei von Willkür auf Staatsbürger beschränken? Wie sollen wir den Zugang zu diesem Status regeln? Wie viel faktische Gleichheit auf anderen Gebieten ist um der Demokratie willen geboten? Wie groß dürfen die Bildungsabstände sein, wie weit dürfen Einkommen und Vermögen auseinanderdriften? Müssen in einer Demokratie auch die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern, bis in die Familien und Intimbeziehungen hinein, egalitär und demokratisch geregelt sein, und was hieße das genau?

Die Frage ist mit anderen Worten, welche Ungleichheiten mit unserer grundlegenden moralisch begründeten Statusgleichheit vereinbar sind. Keiner wird bestreiten, dass aus diesem Grundsatz nicht Gleichbehandlung in jeder Hinsicht folgt. Besondere Bedürfnisse und vielleicht auch Beiträge könnten Abweichungen von gleicher Behandlung geradezu gebieten. Ebenso könnte vergangenes Unrecht, dessen Folgen noch fühlbar sind, dafür sprechen, einigen Gruppen durch Quoten zu größerer Sichtbarkeit und größeren Anteilen zu verhelfen. Nicht zu vergessen sind auch besondere Ansprüche, die wir etwa auf vertraglichem Weg erworben haben.

Der Rechtsphilosoph Ronald Dworkin hat das so ausgedrückt: Es kommt darauf an, jeden jederzeit als einen Gleichen, darum aber gerade nicht unbedingt gleich zu behandeln.¹ An diese Grundunterscheidung erinnert Ute Sacksofsky im vorliegenden Band, um deutlich zu machen, dass Frauenquoten nicht notwendig gegen das Verbot der Geschlechterdiskriminierung verstoßen. Diskriminierend sind eben nicht jedwede Unterscheidungen, sondern nur solche, die mit der Gleichheit unseres moralischen und staatsbürgerlichen Status unvereinbar sind.

Nun war Dworkin Philosoph und daher direkt mit Fragen der Normbegründung befasst. Die Herausgeberin und der Herausgeber des vorliegenden Bandes sind dagegen Soziologen, denen die empiriefreie Art der Befassung mit Fragen von Gleichheit und Gerechtigkeit durch Philosophen missfällt. Ebenso wenig aber befriedigt sie eine empirische Ungleichheitsforschung, die bloß suggeriert, dass an ihren Befunden, etwa über zunehmende Vermögenskonzentration, etwas problematisch sei, ohne aber sagen zu können, was genau und weshalb. Allenfalls fühlten sich Empiriker, wie effizienzorientiert

denkende Ökonomen, zu Auskünften über (Dys-)Funktionalitäten befugt.

Die Herausgeberin und der Herausgeber finden derartige Herangehensweisen verkürzt; sie wollen mit ihrem Band dazu beitragen, normative und funktionale Aspekte von Gleichheit und Ungleichheit zusammenzudenken. Sie haben dazu Autorinnen und Autoren, vorwiegend aus der Soziologie und aus den Wirtschaftswissenschaften, eingeladen, auf knappem Raum über Gleichheit und Ungleichheit Auskunft zu geben und dabei auch Bewertungen nicht zu scheuen. Betrachtet werden – teils komplementär, teils kontrovers – sieben Felder heutiger Ungleichheit; das Spektrum reicht von Bildung und sozio-ökonomischer Ungleichheit über Geschlechterverhältnisse bis zu Einwanderung und globaler Armut.

Für funktionalistisch argumentierende Ökonomen sind Ungleichheiten nicht per se problematisch. Im Gegenteil, ein gängiges Argument lautet, dass ein gewisses Maß an Ungleichheit einen Anreiz für Mehrleistungen bilde, von denen dann alle profitierten, wenn auch nicht in gleichem Maße. Kritikwürdig wären demnach nur Ungleichheiten, welche dem Wachstum abträglich sind, weil sie etwa Finanzblasen oder *rent-seeking* begünstigen. Tatsächlich ist der Erfolg des wohl prominentesten neueren Buches über Ungleichheit, Thomas Pikettys Studie *Das Kapital im 21. Jahrhundert*,² wohl nicht nur mit den Intuitionen über Gerechtigkeit zu erklären, die es zweifellos anspricht. Wenigstens ebenso wichtig dürfte der Eindruck sein, dass die Ungleichheit der Einkommen und vor allem der Vermögen seit den 1980er-Jahren ein Ausmaß angenommen hat, das die Demokratie ebenso gefährdet wie den Kapitalismus selbst.

Piketty ist der gar nicht so heimliche Held all derjenigen Autoren, die die zunehmende Ungleichheit an einem meritokratischen Ideal messen. Wolfgang Merkel tut dies mit Blick auf die Gelingensbedingungen demokratischer Gleichheit, als deren größte Bedrohung er die Herausbildung einer Unterschicht resignierter Bildungsverlierer ansieht. Für das obere Ende des Sozialaufbaus bemerkt Sighard Neckel die Entstehung einer neuen oligarchischen Klasse von Reichen. Diese stellten zwar die unteren Schichten als dringend aktivierungsbedürftig hin, um sie einer verschärften Arbeitsmarktkonkurrenz auszusetzen. Sie selbst aber seien dem Markt, dessen segensreiche Auswirkungen auf andere sie beschwören, längst entwachsen. Ihre wirtschaftlichen Machtpositionen erlaubten ihnen den sicheren Genuss von Renten – und das sogar noch, nachdem sie mit ihrem spekulativen Gebaren ganze Volkswirtschaften in die Krise und ganze Staatshaushalte an den Rand des Ruins getrieben haben.

Steffen Mau betont, dass sich die Vorteile am oberen Ende der Statushierarchie über Generationen und sogar Jahrhunderte hinweg vererben. Das sei nicht nur ungerecht, es sei auch ökonomisch nachteilig. Die Reichen konsumierten weniger als die Ärmern und legten ihr Geld stattdessen vermehrt auf Finanzmärkten an, die durch zunehmende Verschuldung der Ärmern weiter aufgebläht würden. Das Problem der Vererbung von Statusvorteilen beschäftigt auch Jens Beckert. Auch dieser hat zunächst keine Mühe, die Unvereinbarkeit des Erbrechts mit dem meritokratischen Ideal der Leistung darzutun. Deutungsbedürftig sei indes, warum die Erbschaftssteuer selbst unter denen, die materiell von ihr profitieren könnten, wenig beliebt sei. Beckert erklärt sich dies mit einer falschen Pietät im Angesicht gerade Verstorbener sowie mit dem Familienwert generationenübergreifender Verbundenheit. Gleichwohl wäre es nicht nur gerecht, sondern auch funktional vorteilhaft, würde man Erbschaften mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz besteuern, um damit der enormen Vermögensungleichheit entgegenzuwirken.

Haben diese Kritiker heutiger sozio-ökonomischer Ungleichheit Recht, so steht und fällt die Legitimität des Kapitalismus mit der Beachtung des Leistungsgrundsatzes, dessen massive Missachtung überdies ökonomisch nachteilig ist. Doch das meritokratische Ideal ist selbst mit Blick auf die Rechtfertigung sozio-ökonomischer Ungleichheiten nicht alternativlos. (Wirtschafts-)Liberale Autoren wie Rainer Hank und Thomas Straubhaar stellen stattdessen die Effizienzvorteile von Märkten, etwa als Mechanismen der Informationsverarbeitung, heraus und betonen die Bedeutung von Eigentumsrechten.

Bereits Friedrich August von Hayek hat bestritten, dass der Kapitalismus einer meritokratischen Begründung bedürfe oder auch nur fähig sei. Er hat den Markt stattdessen als evolutionär vorteilhaftes „Entdeckungsverfahren“ gewürdigt. Ganz in diesem Sinne behauptet heute Hank, dass der Versuch des Staates, Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, zu unlösbaren Informationsproblemen führe und nur in einem allgemeinen Hauen und Stechen enden könne. Der Sozialstaat, so spitzt Hank seine These zu, schafft erst die Ellenbogengesellschaft, mit deren Verhinderung er sein Dasein rechtfertigt.

Zugleich trägt Hank auch eine Variante des eigentumsrechtlichen Arguments vor. Er bedient sich dazu eines Gedankenexperiments, das ursprünglich von dem amerikanischen Philosophen Robert Nozick stammt: Selbst ein anfänglicher Zustand völliger Gleichheit werde unter der Bedingung der Tauschfreiheit unweigerlich in einen Zustand der Ungleichheit umkippen; warum schließlich sollten die Menschen ihr Geld nicht ausgeben dürfen, um einen Blockbuster von Stephen Spielberg zu sehen oder ein Buch von J. K.

Rowling zu lesen? Dummerweise machen sie dadurch Spielberg und Rowling sehr viel reicher als den Rest der Menschheit.

In das gleiche Horn bläst Straubhaar, wenn er gegen Beckert einwendet: „Wer Erbschaften besteuert, enteignet Eigentum. Wer Eigentum enteignet, zerrüttet die Fundamente einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ (160). Straubhaar findet das auch deshalb unklug, weil nur die Rechte auf Eigentum und dessen Übertragung an nachfolgende Generationen Anreize für nachhaltiges Handeln böten. Vor allem aber ist sein Argument ein prinzipielles: Im Kapitalismus gehe Freiheit vor Gleichheit, und eine wichtige Freiheit sei eben die Vererbung von Eigentum.

Das ist eine der vielen Stellen in dem Band, an denen sich rächt, dass die Herausgeber keine politischen Philosophen eingeladen haben, beim Versuch einer Vermittlung zwischen funktionalen und normativen Argumenten mitzuwirken. Philosophische Gerechtigkeitstheoretiker hätten Hank und Straubhaar zum Beispiel mit einem Argument konfrontieren können, das schon John Rawls in seiner Antwort auf Nozick vorbrachte: Nicht alles, was jemand unter Marktbedingungen einnehme, sei automatisch sein Eigentum. Ob es das sei, hänge von der Wahrung der Hintergrundgerechtigkeit ab, über die wir alle gemeinsam unparteiisch befinden müssten. Sollte sich nun herausstellen, dass wir die Hintergrundgerechtigkeit nur durch eine progressive Besteuerung von Einkommen oder auch Erbschaften wahren können, so wäre eben nur derjenige Einkommensanteil auch legitim erworbenes und frei verfügbares Eigentum, der nach der Besteuerung übrigbliebe.

Eigentum ist demnach keine Frage des Alles oder Nichts. Wer es progressiv besteuert, zerstört damit nicht gleich eine Gesellschaft, die persönliche und auch wirtschaftliche Freiheiten wertschätzt. Wie Gert G. Wagner frei nach John Rawls argumentiert, würden wir hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ wenigstens drei Gesichtspunkte der Gerechtigkeit zueinander ins Verhältnis setzen: die Chancengleichheit, den Leistungsgedanken und den Gedanken der Bedürftigkeit. Und Wagner ist gegen Hank davon überzeugt: „Ein Minimalstaat würde mehr Probleme aufwerfen als lösen, denn die Menschen haben ein starkes Eigeninteresse an Umverteilung und Mindestsicherung“ (53).

Einen kritischen Akzent ganz anderer Art setzt Hartmut Rosa. Er stimmt den Ungleichheitskritikern zwar zu, dass das Ausmaß heutiger Einkommens- und Vermögensdisparitäten weder gerecht noch auch nur funktional sei. Doch hält er eine Fixierung auf solche Probleme für verkehrt. Die Kritik verstricke sich damit in eben jenes

kapitalistische Steigerungsspiel um möglichst großes Wachstum, das wir überwinden sollten. Rosa hält nicht Ungerechtigkeit, sondern Entfremdung für unser größtes und grundlegendes Problem; und dieses betreffe alle Angehörigen moderner Gesellschaften, auch und gerade die sozioökonomisch Privilegierten – Rosa verweist auf vermehrte Selbsttötungen bei japanischen und französischen Managern. Anstatt zu versuchen, die Spielregeln des Steigerungsspiels etwa im Sinne wahrhafter Meritokratie zu verändern, sollten wir diesem „den Stecker“ ziehen (35). Der Kampf um Gleichheit ist demnach durchaus funktional – aber fürs falsche System.

Wie nicht anders zu erwarten, hinterlässt die Lektüre des Sammelbandes im Ganzen einen gemischten Eindruck. Er versammelt, wie bei Büchern dieser Art üblich, gelungene und weniger gelungene Beiträge. Unklar ist mir geblieben, warum Thesen aus der politischen Philosophie zwar in mehreren Beiträgen mehr oder weniger korrekt referiert werden, aber offenbar kein Philosoph eingeladen wurde, sie aus erster Hand vorzutragen und zu diskutieren. Verwunderlich ist das vor allem, weil doch die Verknüpfung funktionaler und normativer Aspekte das erklärte Anliegen der Herausgeber war und die normative Gerechtigkeitstheorie nun einmal Sache der Philosophen ist. Davon abgesehen gibt der Band einen brauchbaren Überblick über die heute in der Ungleichheitsforschung gepflegten Sichtweisen und Gegensätze.

Endnoten

1. Ronald Dworkin, Bürgerrechte ernstgenommen, übers. von Ursula Wolf, Frankfurt am Main 1990, S. 370f.
2. Thomas Piketty, Das Kapital im 21. Jahrhundert, übers. von Ilse Utz u. Stefan Lorenzer, München 2014.

Bernd Ladwig

Professor Dr. Bernd Ladwig lehrt politische Theorie und Philosophie am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin. Er forscht zu Fragen der Gerechtigkeit und Gleichheit, zu Menschenrechten und zum Mensch-Tier-Verhältnis.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Karsten Malowitz.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozopolis.de/die-gesellschaft-der-ungleichen.html>